

Anlage zur Anzeige nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Anzeigeersteller:

Freiwillige Angaben bei nur vorübergehenden Veranstaltungen:

Art der Veranstaltung:

Voraussichtliche Teilnehmerzahl:

Kurze Beschreibung der Veranstaltung:

**Mir ist bekannt, dass diese Anzeige keine weiteren Anzeigen oder Genehmigungen
– insbesondere nach Baurecht – ersetzt.**

Folgende Merkblätter
wurden ausgehändigt:

☐ Eigenkontrollen

☐ Schulungsverpflichtung

☐ Kennzeichnungspflicht Speisekarte

☐ JuSchG

☐ Bekämpfung Drogenmissbrauch

☐ Baurecht